

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Haushaltsplanentwurf 2023 - Einbringung inkl. Wirtschaftsplan AWB

I. Beschlussantrag

Der Kreistag nimmt die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und des Wirtschaftsplanentwurfs des AWB des Landkreises Göppingen sowie des Wirtschaftsplans der AFK GmbH für das Jahr 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026 zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Vorbemerkung:

- *Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026 ist der dritte Haushalt, welcher mit der Finanzsoftware SAP erstellt wurde. Das Layout hat sich dementsprechend verändert. Der grundsätzliche Aufbau bleibt identisch. Es kann ab dem Haushaltsplanentwurf 2023 auf die bisherigen zwei Bände verzichtet werden. Alle Werte (Planwert 2023 + 2022 und Ergebnis 2021) sind nun im vorliegenden Haushaltsplanentwurf abgedruckt.*
- *Der Haushaltsplanentwurf 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026, der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie der Wirtschaftsplan der AFK GmbH werden ausschließlich digital bereitgestellt und stehen ab dem Sitzungstag den Gremiumsmitgliedern neben dem Gremieninfoportal „Mandatos“ auf der Homepage des Landkreises zum Herunterladen zur Verfügung. Bei Bedarf und Notwendigkeit kann das Finanzdezernat den Fraktionen ein Druckexemplar zur Verfügung stellen.*

Der Haushaltsplanentwurf 2023 des Landkreises Göppingen inkl. Wirtschaftsplan 2023 des AWB sowie des Wirtschaftsplanes 2023 der AFK GmbH wird in öffentlicher Kreistagssitzung am 14.10.2022 durch die Reden der Herren Landrat Wolff und Kreiskämmerer Stolz eingebracht.

Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs 2023 (Stand: 31.08.2022)

Ordentliche Erträge	362.742.321 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>375.693.978 €</u>
Ordentliches Ergebnis	- 12.951.657 €
<u>Veranschlagtes Sonderergebnis</u>	<u>0 €</u>
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 12.951.657 €*
Nachrichtlich:	
(Vorläufig) Entnahme aus der Ergebnizrücklage	12.951.657 €*
Einzahlungen aus lfd. Vw.tätigkeit	361.265.421 €
<u>Auszahlungen aus lfd. Vw.tätigkeit</u>	<u>362.771.658 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	- 1.506.237 €
Einzahlungen aus Invest.tätigkeit	2.937.840 €
<u>Auszahlungen aus Invest.tätigkeit</u>	<u>110.246.180 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss aus. Invest.tätigkeit	- 107.308.340 €
Finanzierungsmittelüberschuss	- 108.814.577 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	107.308.340 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.078.338 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanz.tätigkeit	106.230.002 €
Veränderung Liquidität	- 2.584.575 €

*= Zwischen Redaktionsschluss (31.08.2022) und Einbringung haben sich Änderungen des Planwerks ergeben, welche in der Sitzung durch die Reden der Herren Landrat Wolff und Kreiskämmerer Stolz aktualisiert dargestellt werden. Die Verwaltung wird zudem diese Änderungen in die Änderungsliste aufnehmen und aktualisiert darstellen. Es handelt sich hier u.a. um die Defizitentwicklung 2023 der ALB FILS KLINIKEN GmbH (-12,4 Mio. € → -18,8 Mio. €).

Die Verwaltung schlägt für das Haushaltsjahr 2023 einen gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz von 32,5 v. H.** vor.

Im Haushaltsjahr 2023 ist zur Finanzierung des Investitionsbedarfs eine Neudarlehensaufnahme in Höhe von 20,95 Mio. € – vor allem resultierend aus dem Projekt „Klinik-Neubau“ – veranschlagt. Zur gebotenen Abwicklung der Investitionen (ausschließlich zur Finanzierung der Tiefbaumaßnahme Oberböhringer Steige) sind im Haushaltsplanentwurf mit Finanzplanung insgesamt **6,00 Mio. €** an Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Die Kassenkreditlinie wird ebenfalls aufgrund etwaiger Auswirkungen des Klinik-Neubaus auf den Landkreis sowie möglicher Zwischenfinanzierungsphasen bei **100 Mio. €** (50 Mio. € AFK GmbH sowie 50 Mio. € Landkreis) analog des Vorjahres belassen.

Die **Liquidität** des Landkreises ohne Anrechnung der gewährten Kassenbestandsverstärkungsmittel an die AFK GmbH beträgt zum Ende des Jahr 2023 voraussichtlich 19.155.126 €; der Mindestbestand beträgt 6.326.400 €.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026 ist mit dem Finanzkonzept 2030 des Landkreises Göppingen abgestimmt.

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 ist ebenfalls in Mandatos ab dem Sitzungstag der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen abrufbar.

Wirtschaftsplan 2023 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 ist ebenfalls ab dem Sitzungstag in Mandatos der Wirtschaftsplan 2023 der AFK GmbH für die Gremiumsmitglieder abrufbar. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde im Aufsichtsrat der AFK GmbH am 20.09.2022 beraten und diesem einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen zum Stellenplanentwurf 2023

Wie im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 besprochen, wird in der Anlage analog dem Vorjahr bereits zur Einbringung des Haushalts 2023 die Übersicht über die Stellenneuschaffungen, die zurückgestellten bzw. abgelehnten Anträge und die Einsparungen für den Stellenplan 2023 mit detaillierten Begründungen zur Verfügung gestellt. Das Dokument ist ebenfalls in Mandatos für die Gremiumsmitglieder abrufbar.

Potenzialanalyse – umgesetzte Einzelmaßnahmen im Haushalt 2023

Wie mit dem Verwaltungsausschuss am 06.05.2022 abgestimmt und zugesagt, ist dieser Beratungsunterlage für die Gremiumsmitglieder die fortgeschriebene Vorschlagsliste beigelegt. In Summe enthält der Haushaltsplanentwurf 2023 bereits umgesetzte Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Der Anlage ist neben den zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen zu entnehmen, welche Einzelmaßnahmen nicht oder nicht in voller Höhe umgesetzt wurden.

Die weitere Zeitschiene

Die Verwaltung beabsichtigt – wie in den Vorjahren – den Haushaltsplan 2023 noch in diesem Jahr, in der Kreistagssitzung am 13.12.2022 zu verabschieden. Mit der Verabschiedung vor Beginn des Haushaltsjahres soll ein frühzeitiger und damit vollumfänglicher Bewirtschaftungsbeginn im Sinne der gesetzlichen Vorgaben ermöglicht werden. Daraus resultiert folgender Zeitplan:

2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2023	11.11.2022
Vorberatung in den Ausschüssen	28.11. – 02.12.2022
Verabschiedung des Haushaltsplans 2023	13.12.2022

III. Handlungsalternative

Keine. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Göppingen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es wird auf den Haushaltsplanentwurf 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026 sowie die Wirtschaftspläne des AWB sowie der AFK GmbH 2023 verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat